



Brüssel, den 4. Oktober 2016  
(OR. en)

12598/16

CDR 103

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und einem von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 30. September 2016 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Mauro D'ATTIS und Herrn Antonio DECARO, Mitglieder des Ausschusses der Regionen, abgelaufen ist.
2. Infolge der Ernennung von Herrn Andrea BALLARÈ zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden.
3. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

4. Aufgrund dieser Bestimmung hat die italienische Regierung vorgeschlagen<sup>1</sup>, folgende Personen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:

a) zu Mitgliedern:

- Herrn Mauro D'ATTIS, *Consigliere del Comune di Brindisi (BR)* (Mandatsänderung),
- Herrn Andrea BALLARÈ, *Consigliere del Comune di Novara (NO)*,

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herrn Antonio DECARO, *Sindaco del Comune di Bari (BA)*.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 12597/16 CDR 102 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

6. Dieser Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 zweiter Unterabsatz AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> 12596/16 CDR 101.